

Die Queichwiesen: Sieben Gemeinden, 450 ha Wasserwiesen und ein gemeinsamer Terminplan

Steckbriefe Wasserrückhalt



Überblick

Lage

Die Queichwiesen liegen im nördlichen Oberrheinischen Tiefland zwischen dem Rhein und dem Pfälzerwald, in Rheinland-Pfalz

Bewässerungssystem

Staugrabenberieselung

Kontakt

- Peter Keller, Landschaftspflegeverband (LPV) Südpfalz
- Pirmin Hilsendegen, Interessengemeinschaft Queichwiesen



Projektsteckbrief

Ziel der Bewässerung in Wiese und Wald

Landwirtschaftsbetriebe erfuhren in den 00er-Jahren trockenheitsbedingte Ertragseinbußen. Die Bewirtschaftung der Flächen im Einzugsgebiet der Queich war trotz Fördermittel kaum mehr lohnend. Um die Wiesen zu erhalten sollte die Wiesenwässerung zwischen 2004 und 2008, die zu dem Zeitpunkt nur noch in den Gemeinden Offenbach und Ottersheim stattfand, in einem ersten Projekt erweitert und gesichert werden. Dafür mussten viele Staueinrichtungen erneuert oder neu eingebaut werden. Ebenso wichtig war die Sicherung der Queichwiesen als Lebensraum zum Schutz als Natura 2000 Gebiet.

Das derzeitige und zweite Projekt in den Queichwiesen zielt darauf ab, den Wasserhaushalt im Wald zu verbessern, indem Wasser der Queich im Winter über die Gräben des Wiesenbewässerungssystems in den Wald geleitet wird (siehe Abb. 1). Dafür fand eine hydrologische und hydraulische Machbarkeitsstudie statt. Diese Vorprüfung hat ermittelt, an wie vielen Tagen das Wasser der Queich für die Waldbewässerung im Winter zur Verfügung steht, welche Effekte für die Grundwasserneubildung zu erwarten sind und welche vorhandenen Grabenstrukturen der Wässerwiesen dafür geeignet sind.



Abb. 1: Durch Anschluss der Wiesengräben an die Entwässerungsgräben im Wald wäre es möglich, die Waldflächen zeitweise zu überrieseln und damit den Wald-Wasserhaushalt im Winter aufzufüllen. Die Waldbewässerung soll zeitnah in die Umsetzung gehen. Fotos: Thomas Köhler

Kooperation führt zum Erfolg

Das erste Projekt wurde vom LPV Südpfalz durch die Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen initiiert. Ziel war vornehmlich die Akzeptanzsteigerung für die Natura 2000 Gebiete in der Queichniederung. Mit dem Start des Projekts wurde ein Projektbeirat eingerichtet, in dem neben den oben genannten Akteuren auch die betroffenen Behörden dabei waren. Nahezu zeitgleich hat sich in Ottersheim die Interessengemeinschaft (IG) Queichwiesen gegründet. Der LPV Südpfalz (mit dem Schwerpunkt Natura 2000 Schutzgebietsmanagement) und die IG Queichwiesen (mit dem Schwerpunkt Stärkung und Verbesserung der Wiesenbewässerung) haben zum Ziel, alle Beteiligten der Wiesenbewässerung an einen Tisch zu bringen,

etwa Betriebe, Naturschutz, Kommunen, Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft. Vor dem ersten Projekt hatten mehrere Gemeinden ihre Bewässerung aufgegeben und der vorgegebene Bewässerungsplan war zum Teil nicht mehr bekannt. Nach vielen Abstimmungen mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren hat der LPV einen Projektantrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zusammen mit dem DVL eingereicht. Ziel war die Sicherung der bisherigen Queichwiesenbewässerung und die Erweiterung in die Nachbargebiete sowie die Akzeptanzsteigerung für das Schutzgebietsnetz Natura 2000. Des Weiteren sollten die Anforderungen des in Bearbeitung befindlichen Managementplans für das Natura 2000 Gebiet umge-

gesetzt werden. In dem Projektbeirat wurden alle geplanten Maßnahmen besprochen. Mit den Behördenvertretenden (Untere und Obere Naturschutzbehörde, Obere Wasserbehörde, Forst und Umweltministerium) konnten Planung, Finanzierung und Umsetzung abgestimmt werden.

Die IG ist vertreten im europäischen Beirat zur Traditionellen Bewässerung in Europa und damit mit Initiativen aus Franken sowie aus 6 anderen europäischen Staaten vernetzt. Seit Dezember 2023 ist die Traditionelle Bewässerung von der UNESCO als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit anerkannt.

Änderung des Wässerungsplans mit Hilfe der Interessengemeinschaft

Der Vorteil der IG wurde unter anderem bei der Erstellung eines neuen Wässerungsplans ersichtlich. Die Regionalstelle Wasserwirtschaft (Obere Wasserbehörde) bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) ist für die korrekte Durchführung des Wässerungsplans verantwortlich. Die Gemeinden Offenbach und Ottersheim haben bisher immer nach dem Plan aus dem Jahr 1972 bewässert. Spätestens nach der Erneuerung des Stauwehres für die Hochstadter Wiesen musste dieser Plan angepasst werden, um eine gleichzeitige Stauung in zwei Gemeinden zu vermeiden. Zudem waren Landwirtschaftsbetriebe und Gemeinden mit dem alten Plan unzufrieden; die Wässertage waren zu kurz und unsystematisch verteilt. In der IG wurde der Wunsch geäußert, die Wässerungstage zu bündeln und die Wässerung systematisch von oben nach unten folgen zu lassen, um den Rückstau des jeweiligen Oberliegiers nutzen zu können (siehe Abb. 2). Die Mitglieder der IG haben sich aus einigen Entwürfen und mit den Erfahrungen aus dem Natura 2000 Projekt für einen neuen Wässerungsplan geeinigt. Einzige Vorgabe der SGD war, dass die Gesamtzahl der verfügbaren Wässertage für jede Gemeinde gleich bleibt und alle Gemeinden mit den Änderungen einverstanden sind. Die Entscheidung in der IG wurde dann in den jeweiligen Gemeindegremien beschlossen und schließlich von der SGD genehmigt.

Koordinierte Unterhaltung der Wässerwiesen

Für die Unterhaltung der Wässerwiesen gibt es keine übergeordnete Stelle – die IG und der Beirat dienen lediglich als Plattform für den fachlichen Austausch. Die Verantwortung der Teilgebiete der Queichwiesen liegt bei den einzelnen Gemeinden. Jede Gemeinde hat ihre eigenen Wässerler. So beauftragt die Gemeinde Landau einen Landschaftspflegebetrieb, in Hochstadt ist ein Wasser- und Bodenverband zuständig, andere

Gemeinden beauftragen ihre eigenen Gemeindemitarbeitenden oder beschäftigen einen Wässerler auf Honorarbasis. Lediglich der Wässerplan ist gemeindeübergreifend und bindend (siehe Infobox „Änderung des Wässerungsplans mit Hilfe der Interessengemeinschaft“). Die Bewässerung findet in zwei Zeiträumen statt, einmal zwischen April bis Mai und einmal zwischen Juli und August.

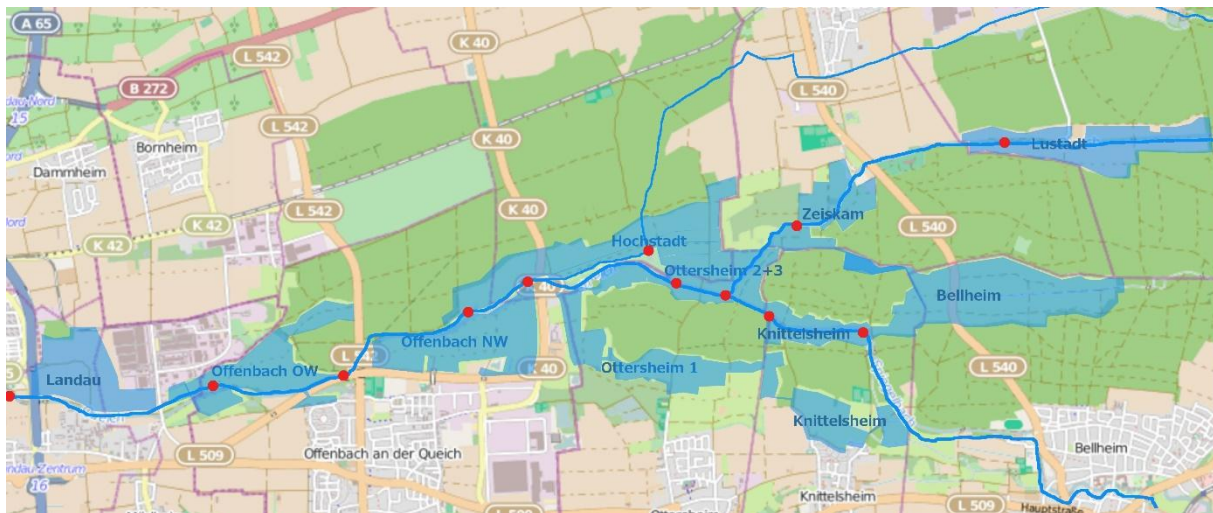


Abb. 2: Übersichtskarte der Bewässerung in den Queichwiesen. Die blauen Flächen werden durch Einstau der Queich berieselt. Die roten Punkte sind Querbauwerke im Gewässer. Die vielen kleinen Schleusen in den Gräben sind nicht dargestellt.

Für die Gewässer- und Grabenpflege (Mulcher oder Mähkorb) sind die Gemeinden und ihre Bauhöfe verantwortlich. Dabei werden gegebenenfalls passende Geräte gegen Gebühr an andere Gemeinden ausgeliehen. Die naturschutzfachlichen Pflegepläne erstellt ein

Planungsbüro. Selten und bei Bedarf, zum Beispiel nach wiederkehrenden Hochwassern, werden die versandeten Gräben mit einem Bagger ausgehoben. Die Grünlandflächen werden regulär bewirtschaftet und zum Teil über Vertragsnaturschutz gefördert.

Spannungsfelder

Bewässerungsausfall: Es ist in der Vergangenheit schon mehrmals passiert, dass manche Gemeinden nicht wässern konnten, da die Queich nicht genug Wasser führte. Die Queich muss nach aktuellem Wasserrecht ein bestimmtes Mindestwasser führen. Das Problem konnte in der IG schnell geklärt werden: Zuerst beschloss man, den Wasserplan dort fortzuführen, wo die Wässerung pausiert werden musste. Damit verschob sich aber die Bewässerung hin zu ungünstigen Zeitpunkten, etwa die zweite Ernte. Daher einigte man sich darauf, dass ein wasserstandsbedingter Ausfall der Wässerung von den Gemeinden hingenommen werden muss.

Längsdurchgängigkeit: Die aufgestauten Queichwehre stellen in Bezug auf die Längsdurchgängigkeit nach Auffassung der Wasserbehörde der SGD kein Hindernis dar, da nur temporär (2-3 Tage) angestaut wird. Anders als früher darf das Stauwehr zudem heutzutage

nicht komplett geschlossen werden. Einige Wehre behindern die Längsdurchgängigkeit jedoch auch in nicht gestautem Zustand, weil diese Art von Staueinrichtungen mit einem gewissen Höhenabfall verbaut werden. Fische und andere Tiere können diesen Höhenunterschied in der Regel nicht überwinden. An diesen Wehren wurde jeweils eine Fischtreppe installiert.

Denkmalschutz: In der Queich gibt es teilweise sehr alte Bauwerke. Die haben inzwischen Denkmalcharakter. Um den Einstau mit den alten Stauwerken einfacher zu gestalten, sollten diese umgebaut werden. Für den Umbau musste die entsprechende Behörde für Denkmalschutz einbezogen werden. Für das Teilungswehr in Ottersheim beispielsweise führte dies beim Bau des Fischaufstiegs zu der Vorgabe, dass die Maßnahme ohne Eingriff in die historische Bausubstanz erfolgen sollte.

Erwünschte Erleichterung durch automatisierte Wasserstandsmessung

In den Queichwiesen darf nur gewässert werden, wenn der Fluss einen Mindestwasserstand aufweist. Der Pegelstand wird derzeit mit fest installierten Messlaten vor Ort kontrolliert. Ein Sensor, der den Wasserstand automatisch erkennt und mit den Mobiltelefonen der Wässerer verbunden ist, würde den Aufwand

deutlich verringern. Ein Signal wird ausgesendet, wenn der Wasserstand zu niedrig ist und die Stauwerke geöffnet werden müssen. Diese Sensoren könnten auch beim Hochwasserschutz sehr wirkungsvolle Dienste leisten.

Querbauwerke

Die Queich wird in der Regel mit großen Stauwehren angestaut. Bei der Restaurierung beziehungsweise dem Neubau wurde ein Planungsbüro und ein Wasserbauunternehmen involviert, die Pläne erstellten und wasserrechtliche Genehmigungen einholten. Der Bau der Wehre wurde an ein Bauunternehmen für Hoch-

und Tiefbau und an ein Wasserbauunternehmen in Karlsruhe vergeben. In den Bewässerungsgräben kommen einfache Wiesenschließen zum Einsatz. Dort werden die Stautafeln per Hand heruntergedreht oder man setzt eine Holztafel in einen passenden Betonrahmen ein.



Abb. 3: In der Queich und in den Grabenstrukturen kommen verschiedene Querbauwerke zum Einsatz, wie zum Beispiel einfache Stauschieber (links oben), Kurbelwehre (rechts oben und links unten) und sogar ein großes Teilungswehr mit Steckbrettern (rechts unten – links im Bild sind die eingesteckten Bretter zu erkennen). Beim Teilungswehr wurde eine Fischtrappe gebaut, um die Längsdurchgängigkeit zu gewährleisten. Fotos: Peter Keller, Pirmin Hilsendegen



Abb. 4: Die einzelnen Staubretter werden in die Ritzen links und rechts in den Betonsäulen des Teilungswehrs gesteckt. Das erfordert viel Kraft. Foto: Pirmin Hilsendegen

Finanzierung

Die Gewässer- und Grabenpflege wird von der jeweiligen Gemeinde finanziert. Dafür gibt es zum Teil Gewässerpflegepläne, in denen Zeitpunkt und Art der Maßnahmen beschrieben werden. Die Kosten für die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen liegen pro Gemeinde oft im fünfstelligen Bereich.

Die beiden Projekte zur Ertüchtigung der Wässerwiesen wurden von der Deutschen Bundesumweltstiftung finanziert und die Eigenmittel mit dem Landesförderprogramm Aktion Blau der Wasserwirtschaft gedeckt. Dadurch hatten die Gemeinden nur relativ geringe Kosten selbst zu tragen.

Eigentumsverhältnisse

Es gibt keine Probleme mit Eigentumsverhältnissen. Lediglich am Anfang des ersten Projekts bestand eine gewisse Skepsis gegenüber den Naturschutzvorhaben,

die jedoch schnell aufgelöst werden konnten. Die Landwirtschaftsbetriebe sehen in der Fortsetzung der Wiesenbewässerung mehr Vor- als Nachteile.

Öffentlichkeitsarbeit fördert die Akzeptanz

In den Queichwiesen hat man die Erfahrung gemacht, dass Exkursionen und Öffentlichkeitsarbeit Voraussetzung für die Akzeptanz der Wiesenbewässerung ist, so

auch in den Gemeinderäten, die einen großen Einfluss auf die Fortführung der Wiesenbewässerung haben.

Weiterführende Informationen

KELLER, P. (2013): Die Queichniederung – Porträt einer Landschaft. Beiheft 45 der Schriftenreihe „Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz“, Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V.

LEIBUNDGUT, D. & VONDERSTRASS, I. (2016): Traditionelle Bewässerung – Ein Kulturerbe Europas. Band 2: Regionale Dokumentation, Merkur Druck AG, S. 314 – 326.

<https://queichwiesen.de/>

https://www.youtube.com/watch?v=ruCyoQ_yGeM&t=8s

Seminar 1: Die Queichwiesen (Wässerwiese), Drainagedetektion und Entrohrung. <https://www.waesserwiesen.dvl.org/veranstaltungen/seminarunterlagen>

Impressum

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Text: Thomas Köhler, Peter Keller, Pirmin Hilsendegen
Titelfoto: Pirmin Hilsendegen
Kontakt: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Promenade 9, 91522 Ansbach,
www.dvl.org

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

© Deutscher Verband für Landschaftspflege, Ansbach 2024

Download unter <https://www.waesserwiesen.dvl.org>

Diese Publikation entstand im Rahmen des Projekts „Klimaangepasstes Wassermanagement (KliWa) – aus traditionellen Nutzungen für die Zukunft lernen“ (Laufzeit: 2024 bis 2026). Das Projekt wird gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz aus Mitteln der Glücksspirale. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

gefördert durch



www.dbu.de

